

Allianz Elementar Versicherungsaktiengesellschaft
Hietzinger Kai 101-105
A-1130 Wien

Versicherungsbestätigung 2019

zum Versicherungsvertrag A807422456

Versicherungsnehmer:

DRIVY Austria GmbH
Parkring 10
A 1010 Wien

Versicherte Kraftfahrzeuge

Versichert gelten alle in Österreich zugelassenen PKW, Kombi und LKW bis 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht, die über das Portal von Drivy Österreich zwischen Privatpersonen, Handwerkern und Gewerbetreibenden (nicht jedoch Taxi-, Mietwagenunternehmen generell sowie Selbstfahrervermietunternehmen, welche nicht mehr als 25 Fahrzeuge über die Plattform registrieren) vermietet werden, wenn das jeweilige Fahrzeug

- auf den Vermieter zugelassen und dieser Eigentümer des Fahrzeuges ist, oder wenn dem Vermieter eine Vollmacht des mit ihm in einer Verwandtschaftsbeziehung ersten Grades stehenden Eigentümers, Halters oder eines Leasinggebers zur Nutzung einschließlich Vermietung des Fahrzeuges vorliegt;
- nicht für den gewerbsmäßigen Güter- oder Personentransport verwendet wird. Die Mitnahme von Personen lediglich gegen Kostenerstattung stellt keine gewerbsmäßige Personenbeförderung dar, wenn das Fahrzeug dabei nicht von einem berufsmäßigen Fahrer geführt wird.

Kein Versicherungsschutz besteht

- für Schäden, die durch den Vermieter oder einen seiner Familien- oder Haushaltsangehörigen als Mieter oder Fahrer des versicherten Fahrzeuges verursacht werden;
- für 2- oder 3-rädrige Kraftfahrzeuge;
- für Fahrzeuge mit mehr als 9 Plätzen einschließlich Fahrerplatz;
- bei Verwendung von Fahrzeugen auf dem eingefriedeten, dem öffentlichen Verkehr nicht zugänglichen Gelände von Flughäfen/Landeplätzen.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass der Mieter

- seit mindestens zwei Jahren im Besitz einer gültigen Lenkerberechtigung sind, die von einem Mitgliedstaat der EU oder von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz ausgestellt worden ist. Eine nicht von einem dieser Staaten ausgestellte Lenkerberechtigung muss nach den einschlägigen Vorschriften ohne weitere theoretische oder praktische Fahrprüfung umgeschrieben werden können oder nach Erfüllung der Auflagen umgeschrieben sein;
- das 21. Lebensjahr, bei Fahrzeugen der Komfortklasse das 23. Lebensjahr bzw. bei Fahrzeugen der Privileg-Klasse das 28. Lebensjahr vollendet haben.

Versichert sind ferner die jeweils vom Mieter im Voraus benannten Fahrer, welche die vorgenannten, für den Mieter geltenden Voraussetzungen erfüllen sowie darüber hinaus der Halter und der Eigentümer des versicherten Fahrzeuges.

Der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag geht demjenigen aus der vom Eigentümer/Halter des jeweils vermieteten Fahrzeuges abgeschlossenen Versicherung vor.

Umfang des Versicherungsschutzes

Für alle versicherten Fahrzeuge gilt folgender Versicherungsumfang:

Kfz-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von EUR 20.000.000,- pauschal, davon mindestens EUR 6.200.000,- für Personenschäden und mindestens EUR 1.400.000,- für Sachschäden.

Vollkaskoversicherung

- mit einem Selbstbehalt pro Schadensfall. Die Höhe des Selbstbehaltes richtet sich nach der Kategorie, der das versicherte Fahrzeug zugeordnet ist. Die Mieter können gegen einen Prämienzuschlag den Selbstbehalt reduzieren.

| Kategorie | Regulärer Selbstbehalt | Reduzierter Selbstbehalt gegen Mehrprämie |
|------------|------------------------|--|
| „Eco“ | EUR 900,- | EUR 150,- |
| „Komfort“ | EUR 1.100,- | EUR 250,- |
| „Privileg“ | EUR 1.700,- | EUR 400,- |

Bei Verstoß gegen die Allgemeinen Drivy Vermietbedingungen beträgt die Höhe des Selbstbehaltes jedoch immer den regulären Selbstbehalt.

- Die Höchstentschädigung beträgt EUR 50.000,- je Schadensfall.

Es gelten die in dem oben genannten Versicherungsvertrag vereinbarten Bedingungen.

Wien, 14.01.2019

Allianz Elementar
Versicherungsaktiengesellschaft
Allianz Kundenservice Geschäft
A-1131 Wien, Postfach 2000